

Infoabend Neuerungen AR, SV, LSt

Mag. iur. Friedrich Schrenk
StB Dr. Stefan Steiger
3. Dezember 2012

Sozialversicherung

Änderung bei der Beschäftigung „älterer“ Dienstnehmer (§ 1 Abs 2 lit e AIVG)

- Ausnahme AIV-Beiträge:
 - Bei Zuerkennung einer Pensionsleistung
 - Bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzung für eine Pensionsleistung (Ausnahme: Korridorpension)
 - Bei Erreichung des 63. Lebensjahres
 - Gilt für alle Personen mit Geburtsdatum ab 01.01.1953
 - Personen, die bis zum 31.12.1952 geboren sind, fallen unter das „Altrecht“
 - **Achtung:** Aufgrund § 2 iVm § 10 Z 46 AMPFG bleiben Personen mit Geburtsdatum vor 2.6.1953 im „Altrecht“, dh. Übernahme der Beiträge durch die Arbeitsmarktpolitik

(c) Schrenk/Steiger - Dezember 2012 -
Infoabend 12/2012 - stefan.steiger@elixa.at

3

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Änderung bei der Beschäftigung „älterer“ Dienstnehmer (§ 12 Abs 2 IESG)

- Ausnahme IE-Beiträge:
 - Geburtsdatum bis 31.12.1952 – es gilt das „Altrecht“ weiter
 - Ausnahme von den AIV-Beiträgen
 - Vollendung des 63. Lebensjahres

(c) Schrenk/Steiger - Dezember 2012 -
Infoabend 12/2012 - stefan.steiger@elixa.at

4

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Anhebung Höchstbeitragsgrundlage (§ 108 Abs 3 ASVG)

- Außertourliche Erhöhung monatlich um € 105,-- GSVG bzw. € 90,-- ASVG
- Einmalig im Jahr 2013
- Neue Werte ab 2013 voraussichtlich:
 - Täglich € 148,00
 - Monatlich € 4.440,00
 - Sonderzahlungen jährlich € 8.880,00

(c) Schrenk/Steiger - Dezember 2012 -
Infoabend 12/2012 - stefan.steiger@elixa.at

5

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Einbeziehung der SVA bei Vertragsangrenzungsfragen (§ 4 ASVG)

- Beiziehung der SVA bei Umwandlungsfällen im Zuge von Beitragsprüfungen in der Schlussbesprechung
- Die Empfehlungen der SVA sind zum Akt zu nehmen → wichtig im Falle eines Einspruchs
- Geplante Einbeziehung der WKO um ein Eingreifen vor der Entscheidung zu ermöglichen
- Ende 2013 Evaluierung
- Dies soll der manchmal überschießenden Prüfungstätigkeit der GKK entgegenwirken

(c) Schrenk/Steiger - Dezember 2012 -
Infoabend 12/2012 - stefan.steiger@elixa.at

6

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Tätigkeit bei Sommer- und Kellergassenfeste (§ 4 ASVG)

- Vereinsmitglieder sind grundsätzlich anzumelden – es gibt aber Ausnahmen:
 - Bei Leistungen von Verwandten ersten Grades (Eltern, Kinder und Großeltern) und Ehepartner ist bei solchen Veranstaltungen grundsätzlich von Unentgeltlichkeit auszugehen – außer es wurde ein Entgelt vereinbart
 - Keine freiwilligen unentgeltlichen Leistungen von Helfern bei gewerblichen Gastronomiebetrieben im Rahmen von Vereins- und Kellergastenfeste
 - Entgelt = fixer Geldbetrag, Trinkgeld, Sachbezug

(c) Schrenk/Steiger - Dezember 2012 -
Infoabend 12/2012 - stefan.steiger@elixa.at

7

sv-beratung
www.sv-beratung.at

„Einfrieren“ der MB-Grundlage in der PV im GSVG (§ 25 Abs 4a, 345 Abs 2 GSVG)

- Fixierung der Mindestbeitragsgrundlage in der PV auf dem Niveau 2012 bis Ende 2017 – derzeit € 654,83
- Gilt ab dem Beitragsjahr 2013

(c) Schrenk/Steiger - Dezember 2012 -
Infoabend 12/2012 - stefan.steiger@elixa.at

8

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Erhöhung des PV-Beitragssatzes in GSVG und BSVG (§ 27 Abs 2 GSVG, § 24 Abs 2 BSVG)

- Anhebung Beitragssatz in der PV im GSVG von 17,50% auf 18,50% (1.1.2013)
- Anhebung Beitragssatz in der PV im BSVG von 15,50% auf 16% (1.7.2012), auf 16,5% (1.7.2013), auf 17% (1.1.2015)

Neue Meldebestimmungen „Neue“ Selbständige (§ 2 Abs 1 Z 4 GSVG)

- Ab dem Beitragsjahr 2012 gelten neue Meldebestimmungen für „neue“ Selbständige
- Rückwirkende Anmeldung für ein Beitragsjahr in Folgejahr(en) nicht mehr ohne Beitragszuschlag möglich

Pensionsrechtliche Änderungen – Übersicht

- Wegfall der „Parallelrechnung“ und Durchführung einer Kontoerstgutschrift
- Erhöhung des Abschlages bei Korridorpension
- Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für Korridorpension sowie für vorzeitige AP wegen langer Versicherungsdauer
- Reduzierung der Pensionsanpassung 2013 und 2014
- Einfrieren der Obergrenze für den Entfall der Witwenpension

Wegfall der Parallelrechnung (§ 15 APG)

- Parallelrechnung:
 - Für Männer und Frauen ab Geburtsjahrgang 1955, sofern mindestens ein Versicherungsmonat vor dem 1. Jänner 2005 erworben!
 - Berechnung einer Pension nach dem Alt- und Neurecht im Verhältnis der zurückgelegten Zeiten!
 - Fällt mit 31.12.2013 weg!

Kontoerstgutschrift (§ 15 APG)

- Anstatt komplexer Parallelrechnung gibt es mit 1.1.2014 eine „Erstgutschrift“ auf Pensionskonto
- Bessere Übersicht des tatsächlichen Pensionsanspruchs
- Siehe Beispiele im Anhang

(c) Schrenk/Steiger - Dezember 2012 -
Infoabend 12/2012 - stefan.steiger@elixa.at

13

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Erhöhung Abschlag für Korridorpension (§ 5 Abs 2 und Abs 3 APG)

- Der Abschlag für die Korridorpension wird von derzeit 0,35% auf 0,425% pro Monat angehoben
- Ab 1. Jänner 2013 anzuwenden

(c) Schrenk/Steiger - Dezember 2012 -
Infoabend 12/2012 - stefan.steiger@elixa.at

14

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Erhöhung der Wartezeit für die vz AP und Korridorpension (§ 610 Abs 10 und Abs 10a ASVG – § 4 Abs 2 APG)

- Vz AP wegen Ig VD
 - WZ (alt): 420 BM d. Pfl.-V oder 450 VM
 - WZ (neu – BM/VM):
 - 2013: 426 / 456
 - 2014: 432 / 462
 - 2015: 438 / 468
 - 2016: 444 / 474
 - 2017: 450 / 480
- Korridorpension
 - MVD (alt): 450 VM für die Leistung
 - MVD (neu): 2013: 456 - 2014: 462 - 2015: 468 – 2016: 474 – ab 2017: 480 VM für die Leistung

(c) Schrenk/Steiger - Dezember 2012 -
Infoabend 12/2012 - stefan.steiger@elixa.at

15

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Pensionsanpassung (§ 665 Abs 3 ASVG)

- 2013: Reduzierung der Pensionsanpassung um 1%-Punkt des Erhöhungsprozentsatzes
- 2014: Reduzierung der Pensionsanpassung um 0,8%-Punkte des Erhöhungsprozentsatzes

(c) Schrenk/Steiger - Dezember 2012 -
Infoabend 12/2012 - stefan.steiger@elixa.at

16

sv-beratung
www.sv-beratung.at

„Einfrieren“ der Obergrenze für Witwenpension (§ 264 Abs 6a ASVG)

- Die Obergrenze für den Bezug der Witwenpension wird auf den Wert von € 8.460,- eingefroren

Geplante Änderungen 2. SVÄG 2012

- Valorisierung des ecard-Serviceentgelts ab 2013
- Streichung des ecard-Serviceentgelts für Angehörige ab 2013
- Diverse Änderungen beim „Opting-out“ im GSVG
- Einführung eines Krankengeld für GSVG-Versicherte
- Anhebung der Mindestbeitragsgrundlage in der Zusatzversicherung
- Wegfall des Optionsbeitrages für die „kleine“ Option für Geldleister

Pensionsfonds-Überleitungsgesetz (Entwurf)

- Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkonsulentenkammer sind ab 01.01.2013 bei der SVA versichert
- Wegfall der Regelung im BMSVG („Abfertigung Neu“) bezüglich „Vollübertritt“ (Übertragung) mit 31.12.2012

Sozialversicherungsrechtliche Judikate

**„Verspachtler“ sind echte Dienstnehmer
(VwGH 2010/08/0129, 21.12.2011)**

- Verspachteln von Rigipswänden
- Abrechnung pro m²
- Personen kannten keine genauen Details des Vertrages
- Bereitstellung der Arbeitsmittel durch AG
- Bei einfachen manuellen Tätigkeiten genügt „Eingliederung“

**Keine Rückerstattung von SV-Beiträgen bei
Nichtanerkennung
(VwGH 2008/08/0248, 18.01.2012)**

- „Überhöhtes“ Gehalt lt. Betriebsprüfung und daher steuerlich nur teilweise abzugsfähig
- Antrag auf Rückerstattung der SV-Beiträge wurde von GKK abgelehnt

**Kommanditist und Sonderbetriebsvermögen
(VwGH 2009/08/0205, 28.03.2012)**

- Keine Pflichtversicherung als neuer Selbständiger aufgrund der Vermietung von Sonderbetriebsvermögen
- Kein Vorliegen von „Erwerbstätigkeit“ durch Sonderbetriebsvermögen

Lohnsteuer

Solidarabgabe 1. Stabilitätsgesetz 2012 (§ 67 Abs 1 und Abs 2 EStG)

- Gestaffelte Erhöhung des 6 %-igen festen Steuersatzes ab einem Jahreseinkommen von ca. € 185.000,- (= monatlich ca. € 13.214,-)
- Gilt für Bezüge gemäß § 67 Abs 1 und 2 EStG (nicht für Abfertigungen etc.)
- Anpassung der Einschleifregelung durch Deckelung
- Befristung der Solidarabgabe auf 4 Jahre (bis 31.12.2016)
- Gilt ab 01.04.2012
- Anwendbar für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31.12.2012 beginnen!

Sachbezugswertverordnung 2013 (§ 2 Abs 7a SBW-VO)

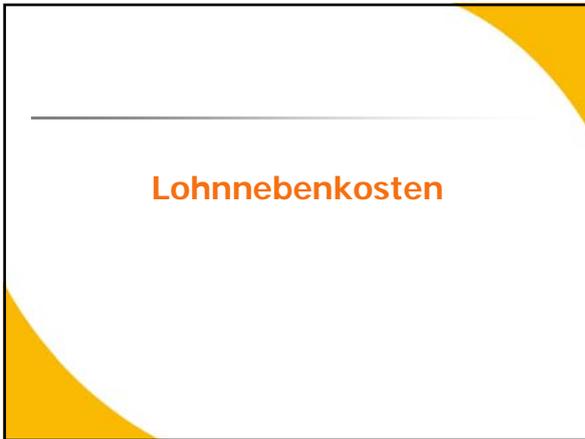
- Neuregelung ab 1.1.2013 (v.a. für Saisonbeschäftigte) bei Überlassung einer einfachen arbeitsplatznahen Unterkunft im Interesse des Arbeitgebers
 - Unterkunft bis 30 m²: kein Sachbezugswert
 - Unterkunft zw. 30 m² und 40 m² und Nutzung für maximal 12 Monate: Abschlag vom üblichen Sachbezugswert in der Höhe von 35%
 - Über 40 m²: voller Sachbezugswert

Richtlinien zu den Berufungszinsen (§ 205a BAO)

- Der Antrag kann von jenem Abgabepflichtigen gestellt werden gegen den der Bescheid wirkt
- Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre ab dem Ende des Jahres der Bekanntgabe des Bescheids
- Zuständig ist jene Behörde, die für die Abgabenherabsetzung zuständig ist

Ziviltechniker als Dienstnehmer (UFS Klagenfurt 28.11.2011, RV/0133-K10)

- Ziviltechniker als echter Dienstnehmer aufgrund des Vorliegens der Eingliederung und Weisungsbindung
- Berufsrechtliche Vorschriften „schützen“ nicht vor der steuerlichen Einstufung als echter Dienstnehmer



Lohnnebenkosten



Zusammenrechnung GF-Bezug und Honorare für die GmbH (§ 5 Abs 1 KommStG)

- Zusammenrechnung bei:
 - Nicht wesentlicher Beteiligung und Sperrminorität (Rz 77c)
 - Wesentlicher Beteiligung (Rz 78)

(c) Schrenk/Steiger - Dezember 2012 -
Infoabend 12/2012 - stefan.steiger@elixa.at

30

sv-beratung
www.sv-beratung.at



Kein DB für begünstigt behinderten Geschäftsführer (§ 41 Abs 4 lit e FLAG)

- Das FLAG sieht eine Befreiungsbestimmung für begünstigt behinderte Dienstnehmer vor
- Wesentlich beteiligte Geschäftsführer fallen mangels Dienstnehmereigenschaft nicht unter diese Befreiungsbestimmung
- Damit folgt der VwGH der bisherigen Rechtsmeinung

(c) Schrenk/Steiger - Dezember 2012 -
Infoabend 12/2012 - stefan.steiger@elixa.at

31

sv-beratung
www.sv-beratung.at



Kein Kfz-Sachbezug in GmbH bei Privatnutzung in der KG (VwGH 2008/15/0227, 22.12.2011)

- Geschäftsführer einer GmbH ist auch Kommanditist einer KG
- In der KG wird Privatanteil für die Kfz-Nutzung angesetzt (Kfz im Betriebsvermögen der KG)
- Wenn keine klare Vereinbarung über die Nutzung in der GmbH, dann auch kein Sachbezug

(c) Schrenk/Steiger - Dezember 2012 -
Infoabend 12/2012 - stefan.steiger@elixa.at

32

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Arbeitsrecht (www.aktuelles-arbeitsrecht.at)

Neuregelung Altersteilzeit 2013 (§ 27f AIVG)

- „Blockvariante“ nur mehr bei Einstellung einer zuvor arbeitslosen Ersatzkraft bzw. Lehrling spätestens mit Beginn der Freizeitphase
- „Kontinuierliche Variante“ künftig bis zur Vollendung des Regelpensionsalters möglich
- Altersteilzeit längstens für die Dauer von fünf Jahren
- Neuregelungen nur für Neuabschlüsse ab 1.1.2013

„Auflösungsabgabe“ (§ 2b AMPFG)

- Auflösungsabgabe ist altersunabhängig und ist fixer Betrag
- Zu zahlen bei Ende eines alv-pflichtigen (freien) Dienstverhältnis (nicht bei gf-Beschäftigten)
- Höhe: € 113,- (jedoch jährliche Aufwertung) – im Monat der Auflösung
- Gilt ab 1.1.2013 (Ende Dienstverhältnis)

„Auflösungsabgabe“ (§ 2b AMPFG)

- Nicht zu bezahlen bei
 - Beschäftigungsverhältnissen, die nicht arbeitslosenpflichtig sind
 - Beschäftigungsverhältnissen, die maximal sechs Monate befristet sind
 - Beschäftigungsverhältnissen, die „unschädlich“ aufgelöst wurden (DN-Kündigung, schon bei einvernehmlicher Auflösung und Betriebsstilllegung)
 - Auflösung von Lehrverhältnissen
 - Verpflichtendes Ferrial- oder Berufspraktikum
 - Wechsel innerhalb Konzern
 - Beendigung aufgrund der Insolvenzordnung

„Auflösungsabgabe“ (§ 2b AMPFG)

- GKK-DG Service 3/2012
 - Mehrmaliger Wechsel Vollversicherung auf Geringfügigkeit führt zu keiner Zahlungspflicht („Schwankungen zwischendurch“); erst bei Beendigung des (arbeitslosenversicherungspflichtigen) Dienstverhältnisses
 - Mutterschafts Austritt löst keine Zahlungspflicht aus
 - Keine Zahlungspflicht bei befristeter Behaltezeit nach Lehre

(c) Schrenk/Steiger - Dezember 2012 -
Infoabend 12/2012 - stefan.steiger@elixa.at

37

sv-beratung
www.sv-beratung.at

„Auflösungsabgabe“ (§ 2b AMPFG)

- GKK-DG Service 3/2012
 - „Statuswechsel“ (zB Übernahme einer Leiharbeitskraft durch Beschäftiger, Beendigung des Arbeitsverhältnis bei gleichzeitiger Begründung eines neuen arbeitslosenpflichtigen Dienstverhältnisses beim selben AG) löst keine Zahlungspflicht aus
 - Unmittelbare Befristungen hintereinander bedeuten Auflösungsabgabe
 - **Keine** Auflösungsabgabe bei Ende der Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung (AV) aus Altersgründen

(c) Schrenk/Steiger - Dezember 2012 -
Infoabend 12/2012 - stefan.steiger@elixa.at

38

sv-beratung
www.sv-beratung.at

„Auflösungsabgabe“ (§ 2b AMPFG)

- GKK-DG Service 3/2012
 - Auflösungsabgabe bei AV-Pflicht ohne AV-Beitrag („Niedriglohnbezieher“)
 - Angabe auf der Abmeldung, ob Auflösungsabgabe anfällt oder nicht
 - Verrechnungsgruppe N80

(c) Schrenk/Steiger - Dezember 2012 -
Infoabend 12/2012 - stefan.steiger@elixa.at

39

sv-beratung
www.sv-beratung.at

AusIBG- Neue Fachkräfteverordnung (Mangelberufe) (§§ 12a, 13 AusIBG)

- Neue Fachkräfteverordnung zu Mangelberufen (Rot-Weiß-Rot-Karte)
- Durchführungserlass des BMA SK
- WKO-Info
- BGBl II 367/2012

(c) Schrenk/Steiger - Dezember 2012 -
Infoabend 12/2012 - stefan.steiger@elixa.at

40

sv-beratung
www.sv-beratung.at

AÜG-Novelle 2013

- Einrichtung eines Sozial- und Weiterbildungsfonds
- Förderung der Weiterbildung von AN während „Stehzeiten“
- Zuschüsse für arbeitslose AN während „Stehzeiten“
- Leistungen des Fonds ab 1.1.2014
- BGBl I 98/2012

(c) Schrenk/Steiger - Dezember 2012 -
Infoabend 12/2012 - stefan.steiger@elixa.at

41

sv-beratung
www.sv-beratung.at

AÜG-Novelle 2013

- Der Beitragssatz für Arbeiter für den Fonds beträgt
 - 2013 0,25%
 - 2014 0,35%
 - 2015 0,6%
 - ab 2016 0,8%

der allgemeinen Beitragsgrundlage bis zur Höchstbeitragsgrundlage; von Sonderzahlungen sind Sonderbeiträge mit dem jeweils gleichen Prozentsatz zu entrichten.

(c) Schrenk/Steiger - Dezember 2012 -
Infoabend 12/2012 - stefan.steiger@elixa.at

42

sv-beratung
www.sv-beratung.at

AÜG-Novelle 2013

- Für überlassene Arbeiter sind Fonds-Beiträge ab 1.1.2013,
- für überlassene Angestellte sind Fonds-Beiträge ab 1.1.2017

zu entrichten. Die Einhebung der Beiträge erfolgt über die zuständige GKK bzw. BUAk.

(c) Schrenk/Steiger - Dezember 2012 -
Infoabend 12/2012 - stefan.steiger@elixa.at

43

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Pauschale Vorwegvereinbarung des Rückersatzes unwirksam (OGH 8 ObA 92/11d, 24.04.2012)

- Die Wirksamkeit einer pauschalen Vorwegvereinbarung des Ausbildungskostenersatzes im Arbeitsvertrag ohne Angabe über die konkrete Ausbildung und die anfallenden Kosten ist zu **verneinen**.

(c) Schrenk/Steiger - Dezember 2012 -
Infoabend 12/2012 - stefan.steiger@elixa.at

44

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Internationales

Änderungen VO 883/2004

- Schweiz ab 1.4.2012 und EWR-Staaten ab 1.6.2012 im Geltungsbereich der VO
- Neue Regelungen bei der Zuordnung bei der Beschäftigung in mehreren Staaten mit mehreren Dienstgebern

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!